

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



FEBRUAR 2025

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	7
Kultur & Freizeit	10

Rathaus in Unterschweimbach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

ÖFFNUNGSZEITEN WAHLAMT

Freitag, 21.02.2025, 8.00 bis 15.00 Uhr: Spätester Zeitpunkt für die Beantragung eines Wahlscheines/der Briefwahl

Samstag, 22.02.2025, 8.00 bis 12.00 Uhr: Erteilung von Wahlscheinen an Stimmberechtigte, die glaubhaft versichern, dass Ihnen der beantragte und ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist.

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Montag, 17. Februar 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen;

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den gemeindlichen Aushängkästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

15.01.2024	3.664 Einwohner
15.01.2025	3.647 Einwohner

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Korinna Konietschke

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:

Montag, 17. Februar 2025, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt März 2025 erscheint Anfang März 2025.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen möglich.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

70. Geburtstag

Richard Huber

75. Geburtstag

Erwin Hoyer

85. Geburtstag

Franz Xaver Furtmeier

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

schon ist der erste Monat des Jahres 2025 vergangen - ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet! An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch für das neue Jahr alles Gute wünschen.

Die Vorbereitungen für die bevorstehenden Bundestagswahlen haben bereits begonnen, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sind kräftig damit beschäftigt - vielen Danke für euren Einsatz. Ein herzlicher Dank geht auch an alle, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an diesem Tag tatkräftig die Wahllokale betreuen werden. Ihr Engagement ist von großer Bedeutung.

Für alle, die von der Briefwahl Gebrauch machen, möchte ich empfehlen, die Wahlunterlagen besonders in den letzten Tagen vor der Wahl direkt ins Rathaus zu bringen. So vermeiden Sie unnötige Sorgen um Postlaufzeiten und stellen sicher, dass Ihre Stimme gezählt werden kann.

Ab Mitte dieses Jahres wird die Kommunalwahl 2026 zunehmend ins Blickfeld rücken. Bei meiner Wahl zum Bürgermeister im Jahr 2020 war die gesetzliche Regelung noch so, dass ich aufgrund meines Alters nicht für eine zweite Amtszeit hätte kandidieren können. Diese Regelung wurde inzwischen geändert. Doch unabhängig von dieser Änderung wird mich mein Alter dazu bewegen, nicht für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Ich hatte dies bereits 2020 so geplant.

Bis dahin steht jedoch noch einiges an Arbeit vor uns. Zu Beginn des Jahres wird der neue Haushalt verabschiedet, und wie in vielen Städten und Gemeinden wird auch bei uns der finanzielle Spielraum immer knapper. Wir werden nicht alle Wünsche erfüllen können, und müssen in allen Bereichen die Ausgaben kritisch hinterfragen. Es ist wichtig, dass wir die Erwartungshaltung, nur das Perfekte und Beste zu fordern, überdenken. Hinzu kommt, dass Handwerksunternehmen nach wie vor stark ausgelastet sind, was oft zu längeren Wartezeiten führt – ein Phänomen, das sicher viele von uns aus dem privaten Leben kennen.

Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben im Gemeinderat und darauf, weiterhin gemeinsam mit Ihnen an einer guten Entwicklung für unsere Gemeinde zu arbeiten.

Mit besten Grüßen,
Ihr Martin Obermeier
1. Bürgermeister

GRUNDSTEUER

Am 1. Januar 2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft.

Die Gemeinde Egenhofen ist, wie bisher auch, auf die Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt Fürstenfeldbruck angewiesen. Die geänderten Grundsteuerbescheide werden Mitte Januar 2025 versendet.

WICHTIG: Ein Einspruch gegen den neuen Grundsteuermessbescheid ist nur beim Finanzamt möglich. Wenden Sie sich bitte bei Fragen direkt an das Finanzamt Fürstenfeldbruck, Bewertungsstelle.

Die Gemeindeverwaltung kann zum Grundsteuermessbetrag keinerlei Auskunft geben!

RATHAUS

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 16. DEZEMBER 2024

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von 4 Gewächshäusern in Unterschweinbach, Hauptstraße, Fl.Nr. 805, Gem. Unterschweinbach

Auf dem o.g. Grundstück (Größe 5.235 m²) sollen vier neue Gewächshäuser für den gartenbaulichen Erzeugungsbetrieb (Gemüseanbau) Geräte errichtet werden.

Drei Gewächshäuser haben eine Breite von 9,50 m und eine Länge von 62 m bei einer Traufhöhe von 3,75 m und einer Firsthöhe von 6,00 m. Das nördliche Gewächshaus weist eine Breite von 6,50 m, eine Länge von 54,08 m bei einer Traufhöhe von 3,75 und einer Firsthöhe von 5,30 m auf.

Die Gewächshäuser haben eine Grundfläche von 3133,35 m². Die Grund- und Geschossflächenzahl beträgt 0,60.

Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 25 Grad geplant.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden auf dem Grundstück bzw. bis zur Mitte des öffentlichen Weges nachgewiesen. Das anfallende Niederschlagswasser der Dachfläche soll in einem Wassersilo gesammelt werden. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung sind grundsätzlich für das Vorhaben keine Stellplätze erforderlich.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Außenbereich und ist somit nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind im Außenbereich Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient (Gartenbauliche Erzeugung im Sinne

§ 201 BauGB ist der erwerbsmäßige, das heißt zur Erzielung regelmäßiger, nicht nur gelegentlicher Gewinne betriebene Anbau beziehungsweise die Erzeugung pflanzlicher Produkte zum Beispiel Gemüseanbau).

Die Forderungen des Baugesetzbuches werden durch das geplante Bauvorhaben eingehalten, wenn eine Privilegierung vorliegt. Die Privilegierung wird vom Landratsamt Fürstenfeldbruck bzw. dem Amt für Landwirtschaft geprüft und ggf. bestätigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Neubau von 4 Gewächshäusern für den Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung, unter der Voraussetzung einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB, herzustellen.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Neubau von vier Gewächshäusern für den Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung, unter der Voraussetzung einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB, her.

Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Aufkirchen - Auftragsvergabe Gewerk Putz und Maler

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, den Auftrag für das Gewerk Putz und Maler an die Fa. Bergmüller, Neuburg a.d. Donau, mit einer geprüften Auftragssumme i.H.v. 190.724,35 Euro brutto zu vergeben.

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B; - Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der gesetzlichen Änderung muss unabhängig von der Anpassung des Hebesatzes in jedem Fall eine entsprechende Satzung erlassen werden.

Anders als andere Steuerarten steigt die Grundsteuer nicht automatisch. Die letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte in der Gemeinde Egenhofen im Jahr 2022. Seitdem lag das Grundsteueraufkommen, das einen wichtigen Teil der gemeindlichen Einnahmen ausmacht, konstant bei rund 385.000 Euro.

Stand 09.12.2024 beläuft sich der Messbetrag des Finanzamtes bei der Grundsteuer A auf rund 13.000 Euro (bisher 17.127,67 Euro) und bei der Grundsteuer B auf rund 144.000 Euro (bisher 93.339 Euro).

Für ein neutrales Steueraufkommen bei der Grundsteuer A ergibt sich ein Hebesatz von 450. Bei der Grundsteuer B sollte ein Hebesatz von 260 festgelegt werden, um Mehreinnahmen von 50.000 Euro zu generieren. Ein Haus in der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) war bisher nur dann enthalten, wenn dies auch im Betriebsvermögen war. Ein weiterer Punkt ist, dass ein praktizierender Landwirt auch die Möglichkeit hatte eine Ermäßigung für sein Wohngebäude zu beantragen. Zudem kann ein Landwirt die Grundsteuer in seiner Steuererklärung absetzen.

Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt die Grundsteuer B in der Gemeinde Egenhofen im Mittelfeld. Aufgrund der bekanntermaßen stark angewachsenen Kosten für Energie, Personal und ähnlichem, vor allem aber wegen der stark gestiegenen und weiter steigenden Kreisumlage, kommen die allermeisten Kommunen nicht umhin, ihr Grundsteueraufkommen zu erhöhen. Das gilt auch für die Gemeinde Egenhofen. Seit 2018 ist die Kreisumlage um knapp 57 Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr musste die Gemeinde 2,1 Millionen Euro an den Landkreis abführen, heuer sind es über 2,4 Millionen Euro. Der Landkreis finanziert damit überörtliche Aufgaben, darunter Bau und Unterhalt von weiterführenden Schulen, Kreisstraßen und der Kreisklinik.

Für die Gemeinde Egenhofen hat die Kommunalaufsicht bereits mit Schreiben vom 08.05.2024 darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet sei. Die Gemeinde hat trotz derzeit bestehender Schuldenfreiheit das strukturelle Problem, dass der Ausgleich des Verwaltungshaushalts und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet werden können, sondern ausschließlich durch die Schlüsselzuweisungen ermöglicht werden.

Stand heute kann der Verwaltungshaushalt im aktuellen Haushaltsjahr und im Finanzplanungsjahr 2025 nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Die Verwaltung der Gemeinde Egenhofen schlägt daher vor, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 450 und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 260 festzulegen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Hebesatz der Grundsteuer A mit 470 Prozentpunkten und den Hebesatz der Grundsteuer B mit 230 Prozentpunkten.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorhergehenden Beschlussfassung die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Egenhofen (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025.

BUNDESTAGSWAHL 2025 IN EGENHOFEN: ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN ZUR BRIEFWAHL

Am 23. Februar 2025 findet in Deutschland die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. In der Gemeinde Egenhofen sind rund 2.600 Wahlberechtigte dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Durch die vorgezogene Wahl verkürzen sich jedoch die üblichen Wahlfristen, was einige Änderungen mit sich bringt.

Wahlbenachrichtigungen und Wahlfristen

Die Wahlbenachrichtigungen werden in diesem Jahr später als gewohnt versendet, und zwar bis spätestens 2. Februar 2025. Auch die Stimmzettel werden erst zu Beginn des Monats Februar gedruckt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dies hat Auswirkungen auf die Briefwahl: Erst nach dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie online oder in Schriftform die Briefwahlunterlagen beantragen.

Briefwahl beantragen

Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, können Sie den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung scannen oder den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Benachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und entweder per Post absenden oder direkt in den Briefkasten des Egenhofener Rathauses (Hauptstraße 37) einwerfen. Sobald die Stimmzettel der Gemeinde vorliegen, werden Ihnen die Unterlagen zugesendet.



Briefwahlunterlagen Bundestagswahl 2025

Wichtige Hinweise zur Abholung der Briefwahlunterlagen

Es wird empfohlen, nicht unmittelbar nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung in der ersten Februarwoche mit dem Wahlscheinantrag ins Rathaus zu kommen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Stimmzettel noch nicht eingetroffen sein. Besser ist es, die Briefwahlunterlagen persönlich zwischen dem 10. und 21. Februar im Bürgerbüro abzuholen. Die Öffnungszeiten sind:

- Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
- Mittwoch: bereits ab 7.00 Uhr
- Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

TERMIN HUNDESTEUER

Die Hundesteuer wird am 15. Februar 2025 fällig.



So bitte nicht!

Das sieht nicht nur nicht schön aus, sondern nasse Kleidung kann nicht weiter verwertet werden! Altkleider können auch im Großen Wertstoffhof abgegeben werden!

Bitte bringen Sie zur Abholung ein gültiges Ausweisdokument sowie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung mit. Falls Sie die Briefwahlunterlagen für Familienangehörige oder Bekannte abholen möchten, vergessen Sie nicht, die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und zu unterschreiben.

Fristen für den Versand von Wahlbriefen

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 18.00 Uhr am Wahlsonntag, dem 23. Februar 2025, in den Briefkästen des Rathauses eingeworfen werden. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingegangene Wahlbriefe nicht berücksichtigt werden können.

Unser Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Wahlsonntag in den fünf Urnenwahllokalen und drei Briefwahllokalen der Gemeinde im Einsatz sein werden. Ihre Unterstützung ist für die Durchführung der Wahl unerlässlich, und wir wissen diese ehrenamtliche Hilfe sehr zu schätzen.

Ihr Wahlamt

WASSERVERBAND MAISACH II - GENERALVERSAMMLUNG AM 14.02.2025

Am Freitag, den 14. Februar 2025, findet ab 12.30 Uhr die Generalversammlung des Wasserverbands Maisach II im Gasthaus Mösl in Germerswang statt.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Kassenbericht und Kassenprüfung; 3. Entlastung der Vorstandschaft; 4. Bauprogramm 2024; 5. Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(Text: Benno Thalhofer)

WASSERZWECKVERBAND SCHWEINBACHGRUPPE - WASSERPREISERHÖHUNG

Wasserpreis der Schweinbachgruppe steigt: Sanierungen im Leitungsnetz erfordern Anpassungen

Ab 01. Januar 2025 wird das Wasser für Bürgerinnen und Bürger, die über den Wasserzweckverband der Schweinbachgruppe versorgt werden, teurer. Der Preis pro Kubikmeter Wasser steigt um 54 Cent, von bislang 2,05 Euro auf 2,59 Euro. Betroffen sind die Ortsteile Aufkirchen, Englertshofen, Geisenhofen, Herrnzell, Holzmühl, Kumpfmühle, Pischertshofen, Rammertshofen, Unterschweinbach und Waltershofen der Gemeinde Egenhofen sowie Spielberg und Günzlhofen der Gemeinde Oberschweinbach.

Der Zweckverband begründet die Gebührenerhöhung vor allem mit der für 2025 geplanten Sanierung der Wasserversorgungsleitung entlang der Kreisstraße in Oberschweinbach. Im Rahmen der Straßensanierung durch den Landkreis werden rund 400 Meter der Versorgungsleitung vollständig erneuert.

Darüber hinaus rechnet der Verband in den kommenden Jahren mit erheblichen Kosten für die Sanierung des gesamten Leitungsnetzes. Insgesamt umfasst das Netz rund 30 Kilometer, der Großteil davon stammt aus den 1960er- und 1970er-Jahren und nähert sich der maximalen Nutzungsdauer. Bereits jetzt steigen die Ausgaben für die Reparatur von Rohrbrüchen und anderen Schäden kontinuierlich an.

Zusätzlich zur Erhöhung des Wasserpreises wird die jährliche Grundgebühr für einen Standardzähler (Größe Q3=4) um 5,00 Euro angehoben und beträgt ab Januar 33,00 Euro pro Jahr.

Die Preisänderung betrifft die Jahresabrechnung 2024 nicht, jedoch wird die zum 1. Juli fällige Vorauszahlung entsprechend angepasst, um die höheren Kosten aufzufangen.

„Die Sanierung des Leitungsnetzes ist eine langfristige Aufgabe, die notwendig ist, um die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin gewährleisten zu können“, teilt der Zweckverband mit.

(Text: Robert Stumpferl)



Bürgermeister Martin Obermeier (3. v.l.) und die stellvertretende Landrätin Martina Drechsler (4. v.l.) bei der Einweihung des Radweges Unterschweinbach-Oberweikertshofen. (Bild: LRA FFB)

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK - EINWEIHUNG GEH- UND RADWEG UNTERSCHWEINBACH-OBERWEIKERTSHOFEN



Eine neue Radwegeverbindung gibt es ab sofort zwischen Unterschweinbach und Oberweikertshofen. Stellvertretende Landrätin Frau Martina Drechsler gab am 12. Dezember 2024 gemeinsam mit Bürgermeister Martin Obermeier den rund einen halben Kilometer langen Abschnitt des Geh- und Radweges zwischen Unterschweinbach und Oberweikertshofen für den Verkehr frei. Entsprechend der Vorgaben im bestehenden Radverkehrsnetz des Landkreises ist dies der erste von drei Bauabschnitten für einen durchgehenden Geh- und Radweg bis nach Wenigmünchen. Von dort besteht eine Radwegverbindung in den Landkreis Dachau nach Ebertshausen.

Vom Bau dieses Geh- und Radweges profitieren vor allem Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egenhofen. Der Weg kann als Verbindung zum Ortszentrum Unterschweinbach, zum Kindergarten und zur Schule, sowie zu Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen genutzt werden. Auch für Fußgänger und Freizeitradler ist der neue Geh- und Radweg ein echter Gewinn.

Der Bau des zweiten Bauabschnitts bis nach Waltenhofen ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Der zweieinhalb Meter breite Radweg entlang der Kreisstraße FFB 2 wurde durch den Landkreis Fürstfeldbruck geplant und ausgeschrieben. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Fahrbahn und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs erfolgte der Bau des Geh- und Radweges nördlich der FFB 2.

Parallel zum Geh- und Radwegbau wurde die Kreisstraße FFB 2 im Teilausbau ertüchtigt. Der gesamte Bereich entsprach insbesondere wegen der geringen Stärke der Asphaltsschichten nicht den heutigen Anforderungen.

Zur Durchführung der Maßnahme war umfangreicher Grunderwerb notwendig, der durch die Gemeinde Egenhofen realisiert wurde. Die Bau- und Grunderwerbskosten des rund 0,5 km langen Geh- und Radweges und des Teilausbaus der Kreisstraße FFB 2 werden voraussichtlich etwa Euro 380.000 betragen. Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für die Planung der Maßnahme.

Öffentliche Fördermittel wurden bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Eine Bezuschussung für den Straßen- sowie den Geh- und Radwegbau stellte die Regierung von Oberbayern per Bescheid in Höhe von 218.000 Euro in Aussicht.

Der Landkreis Fürstfeldbruck und die Gemeinde Egenhofen danken den Grundstückseigentümern, die durch ihre Bereitschaft zum Verkauf der erforderlichen Grundstücke die Voraussetzung zum Bau des Geh- und Radweges geschaffen haben. Ein weiterer Dank gilt der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Egenhofen und den beteiligten Firmen.

(Text: Johannes Ballmann)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN FFB - WALDWISSEN FÜR WALDBESITZER

Am 12. Februar 2025 startet für Waldbesitzer wieder das vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) veranstaltete Bildungsprogramm Wald (BiWa). Der Kurs besteht aus fünf Abend-Terminen (Online und Vor-Ort) und drei Praxis-Vormittagen im Wald, die zwischen 12. Februar und 05. April stattfinden. Waldbesitzer, die mehr über Waldrecht, Waldbewirtschaftung, Naturschutz und viele andere Themen rund um den Wald erfahren möchten, können sich über die Internetseite des AELF über die Termine informieren und anmelden: www.aelf-ff.bayern.de

Neben den erfahrenen Försterinnen und Förstern des AELF unterstützt auch die Waldbesitzervereinigung Fürstenfeldbruck bei der Gestaltung des BiWa. Es besteht aus Theorie- und Praxis-Modulen, die jeweils Mittwochabend oder Samstagvormittag stattfinden, so dass auch Berufstätige teilnehmen können. An den Vortragsabenden werden die theoretischen Grundlagen besprochen und die Teilnehmenden bekommen viele Hintergrundinformationen zum Nachschlagen. Besonders spannend sind dann die Praxis-Module und Exkursionen, an denen das erworbene Wissen veranschaulicht wird. Der bunte Strauß an Themen soll ermöglichen, den eigenen Wald mit Fachwissen bewirtschaften zu können und dabei den ganzheitlichen Ansatz der verschiedenen Waldfunktionen zu überblicken. Eine besondere Herausforderung für den Wald und dessen Bewirtschaftende stellt dabei der Klimawandel dar. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die oft komplexen Zusammenhänge zu verstehen und in die Praxis umzusetzen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zum Bildungsprogramm Wald 2025 ist online unter www.aelf-ff.bayern.de oder per E-Mail mit dem Stichwort „BiWa“ an poststelle@aelf-ff.bayern.de möglich.

(Text: Anita Ottmann)



Glonnzugang im Januar 2025

LEBEN & WOHNEN

LBV E.V. FFB - RETTENDE HÄNDE FÜR KRÖTEN & CO. GESUCHT



Amphibien im Landkreis hoffen auch dieses Jahr auf tapfere **Naturbegeisterte**, die ihnen während der Wanderzeit sicher über die Straßen helfen.

Damit Kröten, Frösche und Molche unbeschadet zu ihren Laichgewässern und nicht unter die Räder kommen, stellt der LBV Mitte Februar in **Wenigmünchen, Poigern und Herrzell Amphibienzäune** auf.

Die Zäune müssen daraufhin jeden Tag morgens und abends kontrolliert werden. Die Tiere werden in Eimern entlang des Zaunes gesammelt und auf die andere Seite gebracht. Hierfür suchen wir noch Aktive, die bei der Kontrolle helfen. Die Amphibienwanderung dauert je nach Witterung 4 bis 6 Wochen. Eine Kontrolle nimmt ca. 30 bis 60 Minuten in Anspruch. Selbst ein Tag in der Woche hilft bereits viel.



Erdkröte auf Wanderschaft bekommt Unterstützung

Wenn Sie mitanpacken möchten, melden Sie sich bitte unter fuerstenfeldbruck@lbv.de oder 089-800 1500. Sie erhalten vorab eine genaue Einführung und Infos zur benötigten Ausrüstung. Wir freuen uns auf Sie!

(Text: LVB e.V.; Bild: Klaus Hiltwein)

KREISJUGENDRING FÜRSTENFELDBRUCK - JAHRESPROGRAMM 2025

Der KJR bietet auch in 2025 wieder spannende Wochenendworkshops für Jugendliche ab 13 Jahren und Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren an. Die Anmeldung ist ab 13. Januar 2025 unter www.kjr.de möglich.

Babysitter-Grundkurs, Digitale Fotografie und Bildbearbeitung, Selbstbehauptung für Mädchen, Ferien auf Burg Rieneck, Kanufreizeit Mecklenburgische Seenplatte, Reiterferien im Taunus, Erlebniswochenende Höhle u.v.m. – da ist für Jede:n was dabei .

Die Ferienfahrten werden ebenso wie das beliebte Angebot des KJR- Spielmobils von ehrenamtlichen Betreuer:innen, die der Kreisjugendring selbst ausbildet, geleitet. Wer zwischen 16 und 29 Jahre alt ist, Spaß daran hat, mit Kindern zu arbeiten und sich etwas dazu verdienen möchte, kann sich auf der Homepage zur Betreuer:innenschulung anmelden. Die Tätigkeit kann auch als Praktikum anerkannt werden.



Darüber hinaus können sich alle, die haupt- oder ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, beim Kreisjugendring fortbilden. Neben einem viertägigen Jugendleiter:innengrundkurs beinhaltet das Fortbildungsprogramm auch eintägige Fachfortbildungen zu aktuellen Themen der Jugendarbeit, wie z. B. Prävention sexualisierter Gewalt oder Aufsichtspflicht.

Eine ausführliche Programmbeschreibung und die Online-Anmeldung sind unter www.kjr.de zu finden. Auf Wunsch versendet der Kreisjugendring das Programmheft auch per Post. Sie können bei Frau Hinz unter 08141/5073-19 oder per E-Mail an bildung@kjr.de angefordert werden.

(Text und Grafik: KJR FFB)

FEUERWEHR UNTERSCHWEINBACH - SPENDE AN DIE WIEGE



Am 14. Januar 2025 besuchte die Feuerwehr Unterschweinsbach das heilpädagogische Kinderheim „Die Wiege“ in Odelzhausen, um einen Spendenscheck in Höhe von 1.340 Euro zu überreichen. Dieser Betrag stammt aus dem Erlös der „Lebenden Krippe“, die die Feuerwehr jedes Jahr im Dezember veranstaltet.

Die Feuerwehrleute bekamen die Möglichkeit, einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Kinderheims kennenzulernen. Die Kinder und Jugendlichen durften Gerätschaften aus dem Einsatzfahrzeug begutachten und selbst in die Hand nehmen. Mit kindlicher Neugier wurden Schläuche, Helme und anderes Inventar inspiziert, während die Feuerwehrmitglieder geduldig erklärten, wie diese in Notfällen eingesetzt werden.



Scheckübergabe an Die Wiege in Odelzhausen

Ein besonderes Highlight des Tages war zweifellos die abschließende Autofahrt im Feuerwehrauto. Die Kinder und Jugendlichen erlebten hautnah, wie es sich anfühlt, in einem echten Einsatzfahrzeug unterwegs zu sein. Für viele war dies ein unvergessliches Erlebnis, auch wenn der Abschied einigen sichtlich schwerfiel.

„Es war ein bewegender und wunderschöner Tag für alle Beteiligten“, resümiert Anton Josef Kiser, der die Feuerwehr Unterschweinsbach bei diesem besonderen Besuch anführte.

Die Feuerwehr Unterschweinsbach spendet jedes Jahr etwa die Hälfte des Erlöses der „Lebenden Krippe“ an wohltätige Einrichtungen oder Projekte. Die nächste „lebende Krippe“ findet am 21. Dezember 2025 statt. Mit Ihrem Besuch können Sie dazu beitragen, auch im nächsten Jahr wieder Gutes zu tun und unvergessliche Momente zu schaffen.

(Text und Bild: Anton Josef Kiser)

**AWO SENIORENWOHNHEIM
EGENHOFEN**



Ausbildung und Praktika

Bei Interesse an einer Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/-mann** sowie **Pflegefachhelfer:in** oder einem Praktikum in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft, wenden Sie sich gerne an Sophia Schiller (Einrichtungsleitung) unter Tel. 08134-5574-0 oder -10 oder per Email: el.sz-egenhofen@awo-obb.de.

(Text: Carola Laib)

**KINDERHAUS KRÜMELKISTE
EGENHOFEN - DANKESCHÖN**

Die beiden Kinderhäuser in Egenhofen bedanken sich ganz herzlich bei der Gärtnerei Klement aus Unterschweinbach für die Spende von Äpfeln und Mandarinen für unsere Nikolaussäckchen am 06. Dezember 2024!



(Text und Bild: Lena Edelmann)

**EINLADUNG ZUM
TAG DER OFFENEN TÜR**

Jetzt anmelden
für das Kita-Jahr
2025/2026!

Unser Kindergarten öffnet
am Montag, 24.02.2025 von 15.00 - 17.00 Uhr
die Türen für euch.
Kommt vorbei und lernt uns kennen!
Wir freuen uns auf euch.

EURE KLEINE KRÜMELKISTE



Das erwartet euch:

- Einblick in beide Gruppen
- Aktionen für Kinder
- Viele Infos
- Kennenlernen des pädagogischen Personals



Adresse:
Kinderhaus Krümelkiste
Bgm-Schäffl-Str 2
82281 Egenhofen

**EINLADUNG ZUM
TAG DER OFFENEN TÜR**

Unser Kinderhaus öffnet
am Montag, 24.02.2025 von 16.00 - 18.00 Uhr
die Türen für euch.
Kommt vorbei und lernt uns kennen!
Wir freuen uns auf euch.

**EURE GROSSE KRÜMELKISTE EGENHOFEN
UND DAS KRÜMELKISTERL (CONTAINER)**

Das erwartet euch:

- Einblick in alle 6 Gruppen
- Aktionstische für Kinder
- Snacks und Getränke
- Viele Infos für Familien, interessierte (und angehende) Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen



Adresse:
Kinderhaus Krümelkiste
Dachauer Straße 21
82281 Egenhofen



**AWO SENIORENWOHNHEIM
EGENHOFEN**

**Rückblick auf eine zauberhafte Advents-
zeit**

Der Startschuss für die schönste Zeit des Jahres fiel mit unserer „Einstimmung in den Advent“. In stimmungsvoller Atmosphäre wurden Plätzchen genascht und Punsch genossen, während gemeinsam gesungen und Erinnerungen an frühere Zeiten ausgetauscht wurden.

Nur wenige Tage später freuten wir uns über einen besonderen Gast: Der Nikolaus besuchte uns und zauberte allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Lächeln ins Gesicht. Wie es sich gehört, standen alle auf der Liste der „braven Kinder“, und die süßen Lebkuchen-Nikoläuse, die er mitgebracht hatte, fanden schnell begeisterte Abnehmer.

Ein weiteres Highlight war das liebevoll gestaltete Adventsfenster. Das Christkind selbst ließ es sich nicht nehmen, den Gästen aus der Gemeinde und unseren Bewohnern von den himmlischen Weihnachtsfeierlichkeiten der Engel im letzten Jahr zu erzählen. Die magische Stimmung berührte alle Anwesenden tief.

Doch damit nicht genug: Unsere Weihnachtsfeier wurde zu einem Höhepunkt des Advents. Das Schellack-Duo sorgte gemeinsam mit den Betreuungsassistentinnen des Sozialdienstes für ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm. Mit Musik und kreativen Einlagen wurde eine besondere Atmosphäre geschaffen, die noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Den krönenden Abschluss vor den Festtagen bildete der Besuch des Aufkirchner Liederkranzes. Mit ihrer beeindruckenden stimmlichen Präsenz berührten die Sängerinnen und Sänger die Herzen aller und sorgten für unvergessliche Momente. Manche Bewohner konnten ihre Tränen vor Rührung nicht zurückhalten – ein wunderbarer Beweis für die Kraft der Musik.



Aufkirchner Liederkranz im AWO

Unser herzlicher Dank gilt allen ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeitenden, die mit großem Engagement dazu beigetragen haben, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur eine besinnliche Adventszeit, sondern ein unvergessliches Jahr zu schenken.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes, glückliches und zauberhaftes Jahr 2025!

(Text und Bild: Carola Laib)

KULTUR & FREIZEIT

**AWO SENIORENWOHNHEIM
EGENHOFEN - CAFÉTERIA-BETRIEB**


Offener Cafeteria-Betrieb: mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr; Gäste in Begleitung von mit an Demenz erkrankten oder pflegebedürftigen Angehörigen sind herzlich willkommen!

(Text: Carola Laib)

**KREISHEIMATPFLEGE FFB -
MUSIKANTENSTAMMTISCH IM FEBRUAR 2025**

Zum **Musikantenstammtisch** treffen sich Sänger:innen und Musizierende am **Donnerstag, den 13. Februar 2025 ab 19.00 Uhr** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweimbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler, 0162-9132052, an. Zuhörer sind auch willkommen. Tischreservierung unter 08145-9288677.

(Text: Brigitte Schäffler)

**PFARRVERBAND GLONNAUER LAND -
FAMILIENGOTTESDIENST 01.12.2024**


Der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbands Glonnauer Land lädt herzlich am **Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 14.00 Uhr** zum **Kaffeekränzl** in den Pfarrstadt Aufkirchen ein.

Es erwartet uns ein bunter Nachmittag bei Musik und Tanz. Alle Faschingsfreunde des gesamten Pfarrverbands sind herzlich eingeladen.

(Text: Gaby Giessler)

**SOLDATEN- UND KRIEGERVEREIN
PFAFFENHOFEN A.D. GLONN**


Der Soldaten- und Kriegerverein Pfaffenhofen a.d. Glonn fährt am **Dienstag, den 25. Februar 2025** zum **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt** in Oberpfaffenhofen.

Das DLR Oberpfaffenhofen zählt mit rund 2.000 Mitarbeitenden in 13 wissenschaftlichen Einrichtungen zu den größten Forschungszentren in Deutschland und beteiligt sich an Weltraummissionen. Es werden dort Themen wie Klimaforschung, Erdbeobachtung, Navigations- und Kommunikationstechnologien und Robotersysteme bearbeitet. Im Anschluss Brotzeit in Andechs.

Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen. Treffpunkt ist um 11.45 Uhr am Bauhof der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Bei Interesse an einer Teilnahme bitte bei Stefan Wild, Tel. 0174-345 6153 melden.

(Text: Michael Schwaak)

**KATH. LANDVOLKBEWEGUNG -
TERMINE IM FEBRUAR 2025**



Spielenachmittage am 05.02. und 19.02.2025



Der nächste Spielesachmittage findet am **Mittwoch, den 05. Februar 2025** im Pfarrstadl Aufkirchen statt, und nochmals im Februar am **Mittwoch, den 19. Februar 2025**.

Eingeladen sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch **z u s a m m e n k o m m e n** wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Um 14.00 Uhr geht's jeweils los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

Maschkeravolkstanz und Übungsabende

Am **Freitag, den 21. Februar 2025** organisiert die KLB in Zusammenarbeit mit den Kreisheimatpflegern einen Faschings-Volkstanz.

Davor werden auch **Übungsabende** angeboten: Am Sonntag, den 9. Februar von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Freitag, den 14. Februar von 19.00 bis 21.00 Uhr, jeweils in der Remise in Spielberg, können die Volkstänze unter der bewährten Anleitung von Uschi und Reinfried Pflanz geübt werden.



Faschings-Volkstanz 2024

Vorankündigung Weltgebetstag

Der **Weltgebetstag 2025** hat die Cook-Inseln im Pazifik zum Thema. Unter dem diesjährigen Motto „wunderbar geschaffen“ findet am Freitag, den 07. März 2025 um 19.00 Uhr in der Kapelle St. Kajetan in Spielberg eine ökumenische Andacht statt. Anschließend lädt die KLB Aufkirchen-Egenhofen zu einem Länderabend in die Remise ein. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Männer und Frauen jeder Konfession.

Vorankündigung Zeitfragengottesdienst

Für den Gottesdienst am 9. März konnte die KLB mit Wolfgang Krebs einen besonderen Redner für die Zeitfragen-Predigt gewinnen. Es ergeht herzliche Einladung zum Gottesdienst in St. Georg Aufkirchen, um 10.00 Uhr.

(Texte: Georg Strasser, Veronika Strasser, Bilder: Georg Strasser, Benedikt Gernand)

**SC OBERWEIKERTSHOFEN -
TERMINE IM FEBRUAR**



Faschingsball: Samstag, 15. Februar 2025 um 19.00 Uhr

Kinderfasching: Sonntag, 16. Februar 2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf für den Kinderfasching bei Janine Dimmelmeier unter Tel. 0172-2446111.

(Text: Florian Dimmelmeier)

**UNTERSCHWEINBACHER VEREINE -
VERANSTALTUNGSKALENDER 2025**



Samstag, 12.04.2025: Hallenfest - Burschenverein

Samstag, 19.04.2025: Osterfeuer - Burschenverein

Sonntag, 20.04.2025: Standkonzert Pfundsteinhof Egenhofen - Blaskapelle

Sonntag, 22.06.2025: Sauessen - Feuerwehr

Samstag, 19.07.2025: Blasmusik am Berg - Blaskapelle

Sonntag, 07.09.2025: Blasmusiksonntag - Blaskapelle

Samstag: 13.09.2025: Weinfest - Madlverein

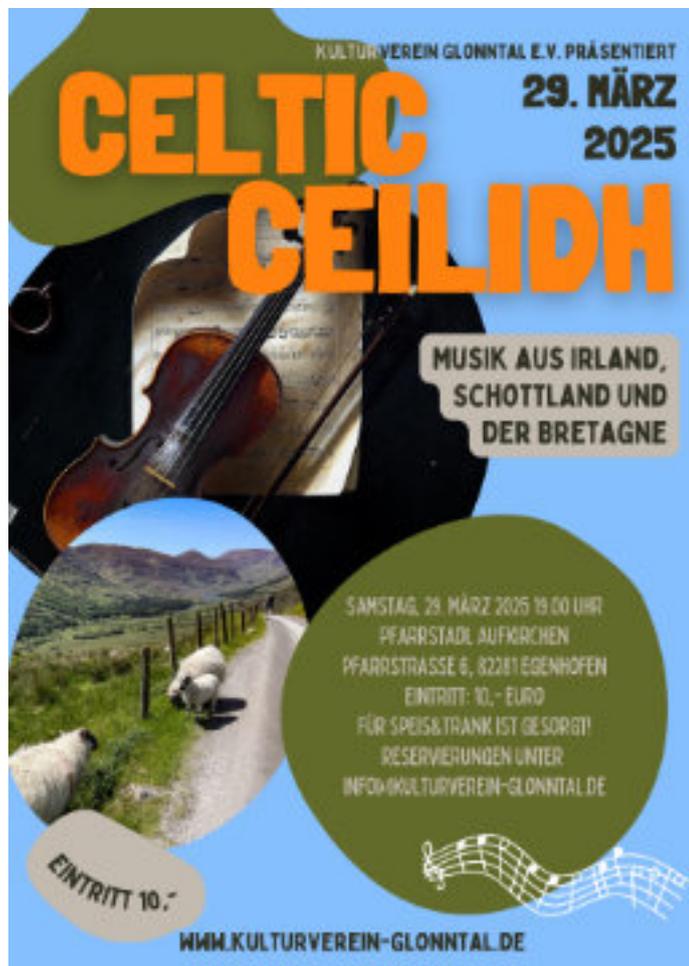
Sonntag: 12.10.2025: Veteranenjahrestag - Veteranenverein

Sonntag, 21.12.2025: Lebendige Krippe – Feuerwehr

(Text: Alexandra Hackl)

KULTURVEREIN GLONNTAL E.V. - CELTIC CEILIDH AM 29.03.2025

Der Kulturverein Glonntal e.V. lädt am **Samstag, den 29. März 2025 um 19.00 Uhr** zu seiner ersten Veranstaltung nach seiner Umgestaltung in den Pfarrsaal Aufkirchen.



Seit 26 Jahren begeistert Celtic Ceilidh mit lebendiger Musik und bewegenden Melodien aus Irland, Schottland und der Bretagne. Lassen Sie sich von uns auf eine unvergessliche musikalische Reise entführen – von den sanften Hügeln der Grünen Insel über die majestätischen Schottischen Highlands bis hin zu den mystischen Klängen der sagenumwobenen Bretagne.

Freuen Sie sich auf traditionelle Lieder und mitreißende Instrumentalstücke, die die Seele der keltischen Kultur spürbar machen. Kommen Sie mit und erleben Sie einen Abend voller Musik, Geschichten und Magie!

Reservierungen sind unter info@kulturverein-glonntal.de oder 0151-29141110 erwünscht. Wir freuen uns auf Sie!

(Text und Grafik: Korinna Konietschke)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V. - THEMEN IM FEBRUAR 2025

Kochvorführung vlf FFB

Wie jedes Jahr, besuchen wir Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Anfang des Jahres eine Kochvorführung des vlf FFB. Die Veranstaltung zum Thema „Mediterrane Küche - gesund und lecker“ findet am **Freitag, den 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr** in der Küche der Landwirtschaftsschule in Puch statt.

Tanja Dilger, Hauswirtschaftsmeisterin und Ernährungsfachfrau, erklärt die Vorteile der mediterranen Küche für die Gesundheit und zeigt interessante Rezepte. Die Gerichte werden anschließend gemeinsam verzehrt.

Interessenten melden sich direkt beim AELF-FFB unter 08141-3223-0 oder poststelle@aelf-ffb.bayern.de an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Kostenbeitrag 16,00 Euro zzgl. 8,00 Euro für Lebensmittel.

Gartentipp für den Monat Februar

Bevor Ziergräser wie Chinaschilf, Lampenputzergras und Rutenhirse im Frühling neu austreiben, sollten sie zurückgeschnitten werden. So werden neue Triebe nicht verletzt.



Dies gilt allerdings nur für sommergrüne Gräser, diese treiben im Frühjahr wieder neu aus.

Immergrüne Gräser wie z. B. die Seggen werden nicht geschnitten, sondern lediglich ausgelichtet und abgestorbenes entfernt.

(Text: Uschi Lohmüller, Bild: Korinna Konietschke)

TERMINÜBERSICHT FEBRUAR 2025

09.02.2025	Volkstanz-Übungsabend, Spielberg
13.02.2025	Musikantenstammtisch, USB
14.02.2025	Kochvorführung OGV, Puch
14.02.2025	Volkstanz-Übungsabend, Spielberg
15.02.2025	Faschingsball SCO, OW
16.02.2025	Kinderfasching SCO, OW
17.02.2025	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt
19.02.2025	Spielenachmittag, Aufkirchen
20.02.2025	Kaffeekranzl, Aufkirchen
21.02.2025	Faschingsvolkstanz, Spielberg
07.03.2025	Weltgebetstag, Spielberg
09.03.2025	Zeitfragengottesdienst, AK
29.03.2025	Celtic Ceilidh, Aufkirchen

(Ohne Gewähr)